

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	GWA Rheine , Haselweg 8, 48429 Rheine
Antragsberechtigte PersonName, Vorname	Rainer Int Veld
Anschrift Straße, Ort	Alemannenallee 120 A, 48429 Rheine
Telefon	0178 8734506
E-Mail	ivralk@gmail.com
Geldinstitut	Spk. Rheine
IBAN	64873

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 - 18 Jahre:		
Beitragsstruktur	Erwachsene, 19 - 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 18 Jahre:	10	
	Erwachsene aktiv	13	
	Erwachsene passiv	10	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umwandlung Ascheplatz in Kunstrasenplatz
Geplanter Durchführungszeitraum	2022
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	2028, Laufzeitverlängerung ist in Planung

Wann wurde der Massnahmengegenstand letztmalig gefördert?	-
---	---

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Die Vereine Amisia und GW Rheine haben zum 01.04. 2020 fusioniert. Als Hauptspielstätte soll dauerhaft die Anlage im Schotthock genutzt werden. Die Anlage in der Emsaue soll komplett aufgegeben werden. Leider ist der Ascheplatz seit Jahren unbespielbar und kann für einen geregelten Spielbetrieb nicht mehr genutzt werden. Auch ist die Verletzungsgefahr zu groß. Darüber hinaus war der Ascheplatz für angesetzte Pflichtspiele unter Flutlicht vorgesehen, was auch schon seit Jahren nicht mehr möglich ist. Zur Zeit spielen bei GWA Rheine 4 Seniorenmannschaften, 1 Damenmannschaft, 10 Jugendmannschaften und 4 Alte Herrenmannschaften auf dann zukünftig 3 bestehenden Rasenplätzen. Die Plätze in der Emsaue sind witterungsbedingt kaum – gar nicht zu nutzen. Durch den Bau eines Kunstrasenplatzes kann dieser Notstand behoben und eine höhere Trainings- und Spielkapazitäten gewährleistet werden.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Umsetzung dient auch der Empfehlung der Stadt Rheine, Kunstrasenplätze zu schaffen. Er dient auch letztendlich der Entlastung des städtischen Kunstrasenplatzes. Eine genaue Summe an Eigenmitteln und Sponsorengeldern kann nicht beziffert werden. Hier sind Gespräche mit Sponsoren und für NovPolember d.J. Geplant. Der Verein GWA Rheine benötigt aber mindestens eine Förderung der Stadt Rheine in Höhe von ca. 80 %. Die Förder-summe sollte nach Möglichkeit auch in einer Summe gezahlt werden</p>

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.	767 800 €
	2. folgt	€
Gesamtkosten	767 800	€
davon Eigenleistung		€
davon Eigenmittel		€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	153 560	
beantragte Zuwendung	614 240	

Jahr der Fälligkeit

Auswirkungen auf Folgejahre

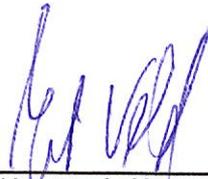
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

GWA rechnet mit einer 100 %igen Auslastung. Folge- und Pflegekosten sind im Jahresbudget berücksichtigt.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 - berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.



**Grün Weiß Amisia
Rheine e.V.
Haselweg 8
48429 Rheine**

Rheine, 29.09.2021

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 1 Kostenvoranschläge
-